

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

**Verwaltungsleitungsstunden an Schulen**

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14569  
vom 12. Januar 2023  
über Verwaltungsleitungsstunden an Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rechtswirksamkeit entfaltet die Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2022 für das Schuljahr 2022/23, die festlegt, dass Lehrkräftestunden in Stunden für Verwaltungsleitungen umgewandelt werden können? Ab wann ist diese Verwaltungsvorschrift rechtswirksam?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht davon aus, dass sich die Frage auf die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2022/2023 vom 22.08.2022 bezieht. Die Verwaltungsvorschrift ist rechtswirksam ab 22.08.2022.

Unter II heißt es:

„Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der hier zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/-innen, PU's, Betreuer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Psychologen/-innen, Sprachlernassistenten/-innen oder Verwaltungsleitungen umwandeln lassen. Es darf nur landeseigenes Personal für die Umwandlung herangezogen werden; eine Ausgliederung zu einem freien Träger bzw. die Beauftragung von Honorarkräften ist nicht zulässig.“

Gemäß einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Finanzen soll in Zeiten des Fachkräftemangels das Kontingent, auf nicht besetzbaren Lehrkräftestellen Verwaltungsleitungen einzusetzen, von 10,0 VZÄ nicht überschritten werden. Diese Maßnahme soll dazu führen, dass Schulleitungen auf ihre A/E-Stunden verzichten und somit vermehrt unterrichten können.

2. Welche organisatorische bzw. personelle Unterstützung plant der Senat angesichts der zunehmenden Bürokratie für den Schulbetrieb?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet kontinuierlich daran, die Lehrkräfte und Schulleitungen so weit wie möglich zu entlasten. Allein seit dem Jahr 2016 wurden dafür insgesamt 434 VZE Verwaltungsleitungen/Verwaltungsbeauftragte an allen Berliner Schulen eingestellt.

Berlin ist bei der Ausstattung der öffentlichen Schulen mit Verwaltungspersonal im Bundesvergleich führend. Kein anderes Bundesland verfügt über eine vergleichbare Ausstattung mit zusätzlichem Verwaltungspersonal.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in den Schulsekretariaten seit Übernahme des Personals im Jahr 2014 den Stellenrahmen jährlich an die Entwicklung der Zahlen für Schülerinnen und Schüler angepasst und teilweise erheblich erhöht und darüber hinaus zusätzliche Stellen für Vertretungseinsätze in Schulsekretariaten installiert und diese Stellen ebenfalls jährlich erhöht.

Zur Entlastung der Lehrkräfte gehören auch Maßnahmen wie die geplante Übernahme bisheriger Corona-Regeln für Klausuren in der gymnasialen Oberstufe sowie entsprechende Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte in der schulischen beruflichen Bildung.

Darüber hinaus trägt die Bildung multiprofessioneller Teams wesentlich zur Entlastung von Lehrkräften bei. Multiprofessionelle Teams werden an Schulen aufgrund der einzelschulischen Bedarfslagen gebildet, indem die Schulleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsicht Lehrkräftestunden aus dem Zumessungsbereich der strukturellen Unterstützung in Ressourcen für andere Professionen umwandelt.

Die Umwandlung erfolgt kostenneutral auf der Basis der Durchschnittssätze, so dass neben der zusätzlichen Fachlichkeit meist auch mehr zeitliche Ressource zur Förderung entsteht.

Derzeit sind folgende strukturelle Umwandlungen möglich in Ressourcen für Betreuerinnen/Betreuer, Erzieherinnen/Erzieher, Pädagogische Unterrichtshilfen, Psychologinnen/Psychologen an Schulen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sprachlernassistenzen.

Für das neue Schuljahr 2023/2024 wird geprüft, inwieweit zusätzliche Umwandlungsmöglichkeiten auf weitere Professionen zielführend sein könnten.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie